

Wahl eines studentischen Mitgliedes in die zentralen
Widerspruchsausschüsse

Bezug: Vorlage Nr. XXII/48

Der Akademische Senat beschließt:

Der Akademische Senat wählt Herrn **Martin Braun als Vertreter der Studierenden**
für die folgenden Widerspruchsausschüsse:

- a. Diplomprüfungsangelegenheiten
- b. Magisterprüfungsangelegenheiten
- c. Promotionsangelegenheiten
- d. Prüfungsangelegenheiten nach der Zwischenprüfungsordnung für das
rechtswissenschaftliche Studium vom 30.01.2004 (1.jurist. Prüfung)
- e. Bachelor-Prüfungsangelegenheiten
- f. Master-Prüfungsangelegenheiten

Stellvertreter: N.N.

Die Wahl erfolgte per Akklamation.